

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|-------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | |

Altenberger Str. Porz Eil - Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Porz-Eil - Stellplatzproblematik

Am 09.10.2018 ist ein Antrag auf Vorbescheid für das Baugrundstück an der Altenberger Str. beim Bauaufsichtsamt eingegangen. Beantragt ist ein Mehrfamilienwohnhaus mit 11 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen, 2 Stellplätzen für Carsharing sowie 14 Fahrradstellplätzen. Es sind des Weiteren noch 6 Besucherstellplätze vorgesehen. Auf dem Baugrundstück befinden sich derzeit Garagenhöfe. Die Garagen werden von Anwohnern der umliegenden Reihenhausbebauung genutzt.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde inzwischen zurückgezogen, bevor die Prüfung abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen der Voranfrage wurde das Bauvorhaben bereits teilweise geprüft. Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB ein, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Eine Baulast zur öffentlichen-rechtlichen Sicherung der notwendigen Stellplätze liegt nicht vor. Die von der Stadt Porz erteilten Baugenehmigungen für die angrenzende Reihenhausbebauung enthalten jedoch die Errichtung dieser Stellplätze als Bedingung.

Da die Stellplätze auf dem Garagenhof für die Anwohner notwendige Stellplätze gemäß § 48 BauO NRW darstellen, können sie nicht ersatzlos beseitigt werden. Das Bauaufsichtsamt wird die Bauherrschaft entsprechend informieren. Die Genehmigungsfähigkeit des inzwischen eingereichten Bauantrags zur Errichtung des Mehrfamilienhauses an der Altenberger Str. ist in der vorliegenden Form kritisch zu bewerten.